

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.05.2016

Antrag auf Vorbescheid zur Wohnhauserweiterung mit Aufstockung und Einbau einer zweiten Wohneinheit in der Blumenstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben fügt sich aufgrund der Größe der Grundfläche und der Dachform gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat konnte den Antrag somit nicht befürworten.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Hochfeldstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung eines Gartenhauses in der Bgm. Heimbrand Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und benötigt eine Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in der Marsstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in der Marsstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Antrag auf Zuschuss von JFG Team Holledau e.V.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro zu gewähren.